



Hinweise für Personen, welche eine BtM-Bescheinigung beantragen:

Medikamente und Wirkstoffe, die sich in der Anlage 3 des BtMG befinden, sowie cannabishaltige Wirkstoffe und Medikamente nach MedCanG dürfen nur dann ausgeführt und somit ins Ausland mitgenommen und eingeführt werden, wenn eine durch das Gesundheitsamt beglaubigte Abschrift vorliegt.

Für eine solche Beglaubigung benötigen Sie:

- a) Das bzw. die aktuellen Rezept(e) **aller** Betäubungsmittel, die mitgeführt werden sollen (entweder in Kopie oder im Original)

Sollte Ihnen dieses nicht mehr vorliegen, können Sie dieses in der Regel nachträglich in der Apotheke, in der Sie das Rezept eingelöst haben als auch in der Praxis des verschreibenden Arztes in Kopie erhalten.

- b) Formblätter zur Mitnahme von Betäubungsmitteln **im Original, ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt** durch den verschreibenden Arzt

Es gibt sowohl für den Schengenraum als auch für den Nicht-Schengenraum zwei verschiedene Formblätter. Sollten Sie sowohl in den einen als auch in den anderen Raum reisen, benötigen Sie entsprechend beide Formblätter.

*Sie benötigen zudem für jedes Medikament und für jede Dosierung **jeweils** ein eigenes Formblatt.*

Bsp. Reisen Sie mit Medikament A Dosierung 10mg und 20mg in ein Land im Schengenraum benötigen Sie zwei Formblätter im Original vom Arzt ausgefüllt (eines für die Dosierung 10mg, eines für die Dosierung 20mg). Reisen Sie zusätzlich in ein Land im Nicht-Schengenraum, benötigen Sie weitere zwei Formblätter im Original.

Eine Ausfüllhilfe für die ausfüllenden Ärzte sowie die Formblätter finden sich auf der Webseite des Gesundheitsamtes.

- c) Ein Personaldokument, welches zur Reise verwendet wird (z. B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgenehmigung)

- **Eine Beglaubigung kann N U R erfolgen, wenn Sie ein korrekt ausgefülltes Formblatt, das Rezept sowie das Personaldokument (Mindestanforderungen) mitbringen!**
- Wir bitten um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0991-3100-150 rund zwei Wochen vor Reise. Es besteht keine Garantie dafür, dass bei einer Vorstellung ohne Termin eine Beglaubigung erfolgen kann.
- Für den Nicht-Schengenraum gibt es keine einheitlichen Regelungen. Es gelten die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen. Informieren Sie sich eigenverantwortlich ggf. bei den Vertretungen der entsprechenden Länder. Aushilfsweise wird das Formblatt für den Nicht-Schengenraum verwendet, welches Sie auf der Webseite des Landkreises finden.
- Eine Beglaubigung anderer, sonstiger Dokumente (z. B. Medikamentenplan oder Bescheinigung anderer Organisationen) werden **N I C H T** vorgenommen.
- Die Beglaubigung im Gesundheitsamt Deggendorf kostet derzeit 10,00 € pro Formblatt und kann vor Ort **ausschließlich** mit einer EC-Karte bezahlt werden.